

## **Bekanntmachung**

### **Datenschutz in Vereinen**

Am 25.05.2018 tritt die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Alle datenverarbeitende Stellen – auch Vereine – müssen sich dann an die Vorgaben der DSGVO halten.

Da in der Vereinsarbeit die Einholung externer datenschutzrechtlicher Beratung aus wirtschaftlicher Sicht die Ausnahme bleiben wird, ist es wichtig, allen Entscheidungsträgern in Vereinen eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, um die Vereinsarbeit datenschutzkonform ausgestalten zu können.

Das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland (UDS) hat diesbezgl. für den thematischen Einstieg eine Broschüre erstellt, welche die wesentlichen Grundlagen und Neuerungen des Datenschutzrechts, speziell auf Vereinsebene, darstellt.

Die Gemeindeverwaltung hat vom UDS einige wenige Broschüren zugeschickt bekommen. Diese können bei Hrn. Konrad, Zimmer 1.14, Tel.-Nr.: 06806/930-134, eingesehen und ggf. mitgenommen werden.

Weitere Informationen zur DSGVO bzw. besagter Broschüre finden Sie auf der Website des UDS: [www.datenschutz.saarland.de](http://www.datenschutz.saarland.de)

Riegelsberg, 29. März 2018

gez.

Klaus Häusle

Bürgermeister